Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

29/1970 Erscheint wöchentlich 23. Juli 1970 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Kirche und christliche Armut

Unter den Reden und Ansprachen, die Papst Paul VI. in letzter Zeit bei verschiedenen Gelegenheiten hielt, ragt eine hervor, die in der Öffentlichkeit ein nachhaltiges Echo ausgelöst hat. Es ist die Ansprache, die der Heilige Vater an seinem Namensfest in der Generalaudienz vom 24. Juni 1970 in der Peterskirche an die Pilger aus aller Welt hielt. Wieder einmal mehr ging der Papst vom Konzil aus, als er erklärte, die Kirche sei bereit, sich von historischen Gegebenheiten zu entfernen, die sich als unvereinbar mit ihrer evangelischen Sendung erwiesen. Ein kritisches, historisches und sittliches Überdenken sei nötig, um der Kirche ihr eigenes und modernes Antlitz wiederzugeben, worin die Menschen von heute das Antlitz Christi erkennen wollen. Dann zeigte der Papst das Ideal der christlichen Armut auf, das die Kirche auch in ihrer äusseren Erscheinung verwirklichen soll.
Wir bringen die Ansprache des Papstes, die von der Presse auszugsweise veröffentlicht wurde, im vollen Wortlaut in deutscher Übertragung. Der italienische Originaltext ist erschienen im «Osservatore Romano» Nr. 144 vom 25. Juni 1970. *J. B. V.*

Unsere Erwägungen über den Geist des Konzils, der in uns eine neue, echte christliche Geisteshaltung bilden und in einem neuen Stil kirchlichen Lebens zum Ausdruck kommen soll, führen uns ohne Mühe zum Problem der Armut.
Es ist hierüber viel gesprochen worden. Als erster griff wohl unser Vorgänger Johannes XXIII. einen Monat vor dem Konzil in seiner Radioansprache an die Katholiken der ganzen Welt das Thema auf. Er wies schon damals auf die Fragen hin, vor denen die Kirche in und ausser ihrem eigenen Bereich steht, und prägte das Wort: «Die Kirche stellt sich als das vor, was sie ist und sein will, als die Kirche aller und insbesondere als die Kirche der Armen» [1]. Dieser Ausdruck fand weltweites Echo. Und er war selber das Echo eines biblischen Wortes, das sich beim Propheten Isaias findet (Is 58,6; 61, 1 ff.) und von Jesus in der Synagoge von Nazareth aufgenommen wurde: «Ich bin gesandt, den Armen die Frohbotschaft zu bringen» (vgl. Lk 4,18). Wir alle wissen, welche Bedeutung im ganzen Evangelium dem Gedanken der Armut zukommt. Er beginnt in den Seligkeiten der Bergpredigt, wo den «Armen im Geiste» nicht nur in der Rede, sondern auch im Himmelreich die erste Stelle zukommt; er findet sich weiter auf all den Seiten, wo die Geringen, die Kleinen, die Leidenden, die Bedürftigen als die Vorzugsbürger dieses Himmelreiches (Mt 18,3) und die lebendigen Vertreter Christi (Mt 25,40) gezeichnet werden. Das Beispiel des Herrn ist sodann vor allem die grosse Apologie der evangelischen Armut [2]. Das wissen wir und wir werden gut daran tun, uns dessen zu erinnern, gerade um die christliche Echtheit zu erlangen, die wir auf Anregung des Konzils hin dem geistigen Klima unserer Zeit entsprechend anstreben.

Theologische und moralische Grundlage

Das Thema ist von gewaltiger Weite, und wir haben hier keineswegs die Absicht, es ausführlich darzulegen. Wir wollen es nur wegen seiner theologischen Bedeutung in Erinnerung rufen. Denn die evangelische Armut schliesst eine Berichtigung unserer religiösen Beziehung zu Gott und zur Kirche in sich, weil diese Beziehung fordert, dass die Güter des Geistes in der Skala der Werte, die unser Dasein, unser Suchen und unsere Liebe beherrschen sollen, an erster Stelle stehen müssen: «Sucht an erster Linie das Reich Gottes» (Mt 6,33); die zeitlichen Güter dagegen, den Reichtum, das Glück hinieden stellt sie in der Stufenleiter der Wertung hinter Gott, das höchste Gut und seinen Besitz, der unser ewiges Glück bildet, zurück. Die Demut des Geistes dagegen [3] und das Masshalten, oft selbst die Enthaltung, sowohl im Besitz als auch im Gebrauch der wirtschaftlichen Güter bilden die zwei Eigenschaften der Armut, die der göttliche Meister uns in seiner Lehre und wie gesagt noch mehr in seinem Beispiel gezeigt hat: er hat sich in der gesellschaftlichen Stellung der Armut geoffenbart.
Damit erweist sich sogleich, dass dieses theologische Prinzip, auf dem die christliche Armut beruht, zum sittlichen Prin-

[1] A. A. S. (1962) S. 682.
[2] Vgl. 2 Kor. 8, 9; Augustin, Sermo 14, P. L. 38, 115.
[3] Vgl. Augustin, Enarration in Ps. 73, P. L. 36, 943.

Aus dem Inhalt:

Kirche und christliche Armut
Tätigkeitsbereich der Schweizerischen Bischofskonferenz unter ihrem Präsidenten, Bischof Johannes Vonderach (1967–1970)
Die Funktion der Messgesänge
Theologische Fakultät Luzern
«In favorem Missionum»
Katechetische Informationen
Ist das Ordensleben veraltet?
Mgr. Henri Salina, neuer Abt von Saint-Maurice
Amtlicher Teil

zip wird, das die christliche Aszese beseelt: die Armut wird für den Menschen nicht nur eine Gegebenheit, sondern noch mehr das freiwillige Ergebnis einer von der Liebe bestimmten Bevorzugung; sie wird für Christus und sein Reich gewählt, verzichtet – und das ist eine Befreiung – auf die Gier nach dem Reichtum, der eine Reihe zeitlicher Sorgen und irdischer Bindungen mit sich bringt und gewalttätig einen breiten Raum im Herzen einnimmt. Erinnern wir uns an die Episode des reichen Jünglings im Evangelium, der vor die Entscheidung gestellt wird, Christus nachzufolgen und seinen Reichtum aufzugeben, diesen vorzieht, während der Herr «ihn anblickt und liebt» (Mk 10,21) und ihn bedrückt weggehen sieht.

Das Konzil jedoch hat uns noch mehr als auf die persönliche Tugend der Armut auf die Suche und Übung einer andern Armut hingewiesen, auf die der Kirche, die sie als solche, als in Christus vereinte Gemeinschaft üben soll.

Es steht auf einer der Seiten des Konzilstextes diesbezüglich ein grosses Wort. Wir zitieren es aus den vielen andern, die wir zu diesem Thema in den Konzilsdokumenten finden. Es lautet: «Denn der Geist der Armut und der Liebe ist der Ruhm und das Zeugnis der Kirche Christi» [4]. Das ist ein leuchtendes, kraftvolles Wort, das aus einem voll erwachenden kirchlichen Bewusstsein hervorgeht, das nach Wahrheit und Echtheit strebt und vom Wunsche erfüllt ist, sich von geschichtlichen Gebräuchen zu lösen, die sich heute als Gegensatz zum Geist des Evangeliums und ihrer apostolischen Sendung erweisen. Es drängt sich eine kritische geschichtliche und moralische Überprüfung auf, um der Kirche ihr wahres, modernes Antliz zu geben, in dem die heutige Generation das Antlitz Christi wiedererkennen kann.

Es hat sich ein Autor besonders mit dieser Aufgabe der kirchlichen Armut befasst, die die richtige Sichtbarkeit der Kirche bezeugen soll [5]. Insbesondere hat auch Kardinal Lercaro am Ende der ersten Session des Konzils (6. Dezember 1962) in diesem Sinne gesprochen. Er betonte den «Aspekt», die Eigenschaft, die die Kirche den Menschen unserer Zeit besonders zeigen muss und in der sich das Geheimnis Christi geoffenbart hat: es ist der sittliche Aspekt der Armut und der soziologische Aspekt, dass er seine Jünger vorwiegend unter den Armen auswählt.

Geschichtliche Erfahrungen

Jedermann sieht, was für seine erneuernde Kraft die Betonung dieses Grundsatzes hat: die Kirche muss arm sein und auch arm erscheinen. Vielleicht sehen nicht alle ein, was für Rechtfertigungen man für verschiedene Aspekte vorbringen kann, die die Kirche im Verlaufe ihres jahrhundertelangen Lebens und im Kontakt mit besonderen Gegebenheiten der Kultur angenommen hat, als sie zum Beispiel in der Gestalt einer grossen Gutsbesitzerin auftrat, da sie sich bemühte, die Völker wieder zur Pflege der Landarbeit zu erziehen, oder als sie in der Gesalt einer staatlichen Macht erschien, weil diese zerfallen war und es sich als nötig erwies, dass jemand die zivile staatliche Autorität ausübte, oder wenn sie als Ausdruck ihres heiligen Charakters und ihrer geistigen Natur für ihren Kult grossartige Kirchen und reiche Kleider schuf, oder wenn sie zur Übung ihres Dienstes für ihre Diener Auskommen und Ansehen sicherte, oder wenn sie zur Förderung des Unterrichts und zur Hilfe für das Volk Schulen gründete und Spitäler baute, oder wenn sie der Kultur bestimmter Augenblicke der Geschichte folgte und meisterhaft die Sprache der Kunst übernahm [6].

Die Kirche darf keine wirtschaftliche Macht sein

Wie leicht wäre es möglich, gerade zum Beweis der Armut der Kirche darzutun, dass die fabelhaften Reichtümer, die eine gewisse öffentliche Meinung ihr von Zeit zu Zeit andichtet, ganz anders aussehen und oft nicht genügen, die bescheidenen berechtigten Notwendigkeiten des täglichen Lebens für viele Geistliche und Ordensleute wie auch für wohltätige und pastorale Einrichtungen zu sichern. Doch wir wollen jetzt diese Verteidigung nicht unternehmen. Gehen wir vielmehr auf die Forderung ein, die die heutigen Menschen, besonders die, welche die Kirche von aussen her betrachten, an sie richten: sie solle sich als das bekunden, was sie sein soll, nicht eine wirtschaftliche Macht, nicht eine Gesellschaft mit behaglichem Aussehen, nicht Finanzspekulationen gewidmet, nicht gefühllos den Nöten bedürftiger Menschen und Gruppen oder Völker gegenüber. Wir wollen hier nicht auf dieses riesige Gebiet kirchlichen Handelns eingehen, sondern es nur andeuten, damit ihr wisst, dass es uns vor Augen steht und dass wir schon mit schrittweisen, nicht furchtsamen Reformen daran arbeiten. Wir stellen mit wacher Aufmerksamkeit fest, dass in einer Zeit wie der unsern, die restlos auf Erwerb, Besitz, Genuss der wirtschaftlichen Güter ausgeht, in der öffentlichen Meinung in und ausser der Kirche der Wunsch, beinahe das Bedürfnis zutage tritt, an ihr die Armut des Evangeliums zu sehen, besonders dort, wo das Evangelium gepredigt und vertreten wird. Sagen wir es offen: in der offiziellen Kirche, an unserem Apostolischen Stuhl. Wir wissen um diese innere und äussere Forderung unseres Dienstes. Und wie mit Gottes Gnade schon manches an zeitlichem Verzicht und Reform des kirchlichen Lebens geschehen ist, so werden wir mit der gebührenden Rücksicht auf berechtigte tatsächliche Gegebenheiten, aber auch mit dem Vertrauen, dass das gläubige Volk uns verstehen und unterstützen wird, in unsern Bemühungen fortfahren, Gegebenheiten zu überwinden, die dem Geist und Wohl der echten Kirche nicht entsprechen. Die Notwendigkeit der wirtschaftlichen und materiellen «Mittel» mit den Folgerungen, die sich daraus ergeben – dass man sie suchen, verlangen, verwalten muss usw. – darf nie die «Ziele» überwuchern, denen sie dienen sollen; die Menschen müssen ihnen gegenüber das Empfinden für hemmende Grenzen, hochherzigen Gebrauch und die geistige Bedeutung zu wahren wissen.

Und in der Schule des göttlichen Meisters werden wir alle uns erinnern, die Armut und gleichzeitig die Armen zu lieben. Die Armut soll uns die herbe Norm des christlichen Lebens bieten; den Armen müssen wir mit besonderem Interesse gegenübertreten, ob es sich nun um Personen oder Klassen oder Völker handelt, die der Liebe und Hilfe bedürfen. Auch über diese Dinge hat das Konzil gesprochen. Wir haben uns bemüht, auf seine Stimme zu hören, und werden es weiterhin tun.

Das Gespräch über die Kirche der Armen muss aber weitergeführt werden; das gilt für uns und für euch alle. Gottes Gnade stehe euch darin bei und unser Apostolischer Segen geleite euch.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50 – 6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*

Woche vom 26. Juli–1. August 1970

Sonntag, 26. Juli: 7.55 – 8.00 1. Pr. Das Wort zum Sonntag. 8.35 – 9.15 Geistliche Musik: 1. J. S. Bach: «Ich armer Mensch, Ich Sündenknecht» Kantate Nr. 55 für Solotenor, Chor und Orchester; 2. Franz Schmidt: Orgelchoral «O Ewigkeit, du Donnerwort»; 3. Anton Bruckner: «Te Deum» für Soli, Chor und Orchester. 9.15 – 9.40 Evangelisch-reformierte Predigt von Pfarrer Hans Rudolf Schibli, St. Gallen. 9.40 – 9.55 Kirche heute. 9.55 – 10.20 Römisch-katholische Predigt von Dr. Josef Scherer, Nuolen. 19.30 – 20.00 2. Pr. Welt des Glaubens: Der Zen-Buddhismus von Prof. Dr. Werner Kohler, Berlin.

Donnerstag, 30. Juli: 15.50 – 17.00 2. Pr. Geistliche Musik: 1. Ludwig van Beethoven: Messe C-dur, op. 86; 2. Willy Burkhard: Die Sintflut, Kantate nach dem Bericht aus dem 1. Buch Mose.

[4] Gaudium et Spes, Nr. 88.
[5] Vgl. *Ives Congar,* Pour une Eglise servante et pauvre, S. 107.
[6] Vgl. z. B. *G. Kurth,* Les origines de la civilisation moderne.

Tätigkeitsbereich der Schweizerischen Bischofskonferenz unter ihrem Präsidenten, Bischof Johannes Vonderach (1967–1970)

Bei der 128. Bischofskonferenz in Einsiedeln am 8. Juli 1970 hat der bisherige Präsident, Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, nach Ablauf der Amtszeit seine Demission gegeben. Der bisherige Vizepräsident der Bischofskonferenz, Dr. Nestor Adam, Bischof von Sitten, wurde für die nächsten drei Jahre zum neuen Präsidenten gewählt. Das Amt des Vizepräsidenten übernahm der Bischof von Basel, Dr. Anton Hänggi. Mit dieser Wahl hat die Schweizerische Bischofskonferenz das erstemal auf Grund der neuen Statuten nach Ablauf der dreijährigen Amtszeit einen neuen Präsidenten erhalten. Früher hatte die Bischofskonferenz keinen Präsidenten, sondern einen Dekan, der auf unbestimmte Zeit, oft auf Lebenszeit, bestimmt wurde. So war Bischof Angelo Jelmini 15 Jahre Dekan der Schweizer Bischöfe. Im letzten Jahr konnte er aus gesundheitlichen Gründen sein Amt nicht mehr ausüben. Zu dieser Zeit hat ihn der Vizedekan, Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, vertreten, der dann am 4. Juli 1967 zum Präsidenten gewählt wurde. Der dreijährigen Amtszeit des ersten Präsidenten ging also bereits ein Jahr der Arbeit als Präsident voraus. Die Amtszeit selber ist durch manche ausserordentlichen Ereignisse gekennzeichnet, die zeigen, dass die Schweizerische Bischofskonferenz immer mehr an Bedeutung gewinnt und vor neuen Aufgaben steht.

Bischofskonferenzen nach dem Konzil

Die Schweizerische Bischofskonferenz kann für sich in Anspruch nehmen, eine der ältesten zu sein. Sie wurde vor mehr als hundert Jahren gegründet und hielt bis zum Juli 1967 117 Sitzungen ab. Allerdings waren die Aufgaben und die Struktur einer Bischofskonferenz früher noch nicht so klar umschrieben wie das heute der Fall ist. Obwohl schon vor dem II. Vatikanischen Konzil in vielen Ländern Bischofskonferenzen bestanden, hat erst das Konzil klar den Wunsch ausgesprochen, dass überall Bischofskonferenzen ins Leben gerufen werden. Für die wirksame Ausübung des Bischofsamtes wird im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe den Bischofskonferenzen eine grosse Bedeutung zuerkannt. Was aber die Beschlüsse der Bischofskonferenz betrifft, heisst es im gleichen Dekret: «Beschlüsse der Bischofskonferenz, sofern sie rechtmässig und wenigstens mit zwei Dritteln der Stimmen jener Prälaten, die Mitglieder mit entscheidendem Stimmrecht der Konferenz sind, gefasst und vom Apostolischen Stuhl gutgeheissen wurden, besitzen verpflichtende Rechtskraft nur in den Fällen, in denen entweder das allgemeine Recht es vorschreibt oder eine besondere Anordnung, die der Apostolische Stuhl motu proprio oder auf Bitten der Konferenz erlassen hat, es bestimmt» (Nr. 38). Daraus geht hervor, dass die Bischofskonferenz einzelne Bischöfe in ihren Bistümern nur in ganz seltenen Fällen aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses binden kann. Auch wenn Bischofskonferenzen bestehen, steht nach wie vor dem Bischof die Aufgabe zu, als «Stellvertreter und Gesandter Christi» sein Bistum mit «eigentlicher, ordentlicher und unmittelbarer Gewalt» zu leiten, wobei der Vollzug dieser Gewalt von der höchsten kirchlichen Autorität geregelt und näher umschrieben wird (Kirchenkonstitution Nr. 27). Die Diskussion über die kollegiale Leitung der Kirche an der ausserordentlichen Bischofssynode in Rom 1969 hat die Bedeutung der Bischofskonferenz nochmals hervorgehoben, an ihrer rechtlichen Struktur aber nichts geändert.

Nicht nur auf Grund der Konzilsdokumente und der römischen Bischofssynoden werden an die Bischofskonferenzen höhere Erwartung gestellt, auch in der Öffentlichkeit ist das immer mehr der Fall. Leitworte wie Gesamtkirche, Lokalkirche, Einheit in Verschiedenheit, Verschiedenheit in Einheit, Kollegialität, Mitverantwortung für die Gesamtkirche u. ä. stellen die Bischofskonferenz in ein neues Licht. Viele erwarten, dass die Bischöfe in enger Zusammenarbeit gerade in der Bischofskonferenz und in Kontakten mit den Bischofskonferenzen der Nachbarländer ihre Aufgabe erfüllen. Sie erblicken in der Bischofskonferenz das höchste Leitungs- und Repräsentationsgremium der katholischen Kirche in einem Land. Durch ihre Stellungnahmen der Öffentlichkeit, dem Staat, der katholischen Gesamtkirche und anderen Kirchen gegenüber soll die Bischofskonferenz – so meinen sie – in Erscheinung treten. Eine Erklärung der Bischofskonferenz hat für sie von vorneherein einen anderen Stellenwert und ein anderes Gewicht als die Äusserung eines einzelnen Bischofs.

Diesen Wandlungen in der Auffassung der Bischofskonferenz vom Konzil her und in der Öffentlichkeit haben auch die Schweizer Bischöfe in den letzten drei Jahren Rechnung getragen und wurden auch immer mehr durch die Entwicklung selber dazu veranlasst. Es ist schwer zu sagen, was sich aus der inneren Gesetzlichkeit der Entwicklung als Notwendigkeit ergab und was in der Entwicklung durch äussere Ereignisse gefördert wurde. Auf jeden Fall weist die Tätigkeit der Schweizer Bischofskonferenz unter dem dreijährigen Präsidium von Dr. Johannes Vonderach, Bischof von Chur, ganz in die Richtung, die eben angedeutet wurde.

Die Schweizerische Bischofskonferenz

Schon die Tatsache, dass sich die Bischöfe in drei Jahren zu 11 ein- bis dreitägigen Sitzungen versammelt haben, dass die Sitzungen durch das ständige Sekretariat, das 1966 errichtet wurde, und oft auch durch verschiedene Studien und Vorbesprechungen vorbereitet wurden, zeigt, dass der Bischofskonferenz vermehrte Arbeit zugefallen ist. Sie musste von acht ordentlichen Mitgliedern (neben den Residenzialbischöfen noch die Äbte von St. Maurice und Einsiedeln) bewältigt werden. Bischof Dr. Franziskus von Streng blieb weiterhin Mitglied der Bischofskonferenz mit beratender Stimme, auch nachdem Dr. Anton Hänggi Bischof von Basel geworden war. Auch Weihbischof Dr. Pierre Mamie von Freiburg gehört mit beratender Stimme der Bischofskonferenz an. Anstelle von Bischof Angelo Jelmini und Abt Dr. Raimund Tschudy traten Bischof Giuseppe Martinoli und Abt Dr. Georg Holzherr in die Bischofskonferenz ein. Aber diese personellen Änderungen boten kaum die Möglichkeit, die Arbeit und die Verantwortung in der Bischofskonferenz neu zu verteilen.

Für die Konferenz selber war wohl von Bedeutung, dass sie unter dem Präsidium von Bischof Dr. J. Vonderach die neuen Statuten erhielt und als Verein im Sinn des ZGB konstituiert wurde. Die Anpassung der Statuten wurde schon früher in Angriff genommen. Die neuen Statuten berücksichtigen das II. Vatikanische Konzil und regeln verschiedene rechtliche Fragen der Bischofskonferenz. Die Errichtung der Bischofskonferenz als Verein mit dem Rechtssitz in Einsiedeln bietet die Möglichkeit, dass die Bischofskonferenz als selbständige Rechtsperson auftreten kann.

Besondere Ereignisse

Als besondere Ereignisse in den letzten drei Jahren, an denen die Bischofskonferenz direkt beteiligt war, sind die beiden Bischofssynoden in Rom 1967 und 1969, die beiden Symposien der europäischen Bischöfe 1967 und 1969 und der Besuch Papst Pauls VI. in Genf 1969 zu nennen. An der ersten Bischofssynode in Rom nahmen der von der Konferenz gewählte Delegierte, Bischof Dr. J. Vonderach und der vom Papst ernannte Bischof Dr. François Charrière teil. An der zweiten Synode, die als ausserordentliche Synode einberufen wurde, waren von den Bischofskonferenzen nur die jeweiligen Präsidenten vertreten, aus der Schweiz also Bischof Dr. J. Vonderach.

Das Symposium der europäischen Bischöfe ist zwar keine offizielle Einrichtung der Bischofskonferenzen. Trotzdem

nahmen an den beiden Zusammenkünften verschiedene Vertreter der einzelnen Bischofskonferenzen teil. Am ersten Symposium in Noordwijkerhout in Holland war die Schweizerische Bischofskonferenz durch ihren Präsidenten Bischof J. Vonderach und den Bischof von St. Gallen, Dr. J. Hasler, vertreten. Für das zweite Symposium in Chur, anfangs Juli 1969, an dem 115 Bischöfe, darunter 15 Kardinäle, teilnahmen, war der Bischof von Chur Gastgeber. Auch die meisten Schweizer Bischöfe waren am Symposium anwesend.

Der Besuch Papst Pauls VI. in Genf im Juli 1969 war für das ganze Land ein ausserordentliches Ereignis. Die Mitglieder der Bischofskonferenz waren zum Empfang des Heiligen Vaters vollzählig anwesend. Der Präsident der Konferenz hielt bei der offiziellen Begegnung des Papstes mit den Schweizer Bischöfen die Begrüssungsansprache.

Erklärungen und Eingaben

In den letzten drei Jahren ist die Schweizerische Bischofskonferenz wiederholt mit amtlichen Erklärungen vor die Öffentlichkeit getreten. Zum Teil geschah das zusammen mit den beiden anderen Landeskirchen. Die letzte solche Erklärung erfolgte zur Fremdarbeiter-Initiative. Die bedeutendste aber war die gemeinsame Erklärung der drei Landeskirchen zur Mischehe im Juli 1967. Dazwischen traten die drei Kirchen mit verschiedenen Aufrufen bzw. Verlautbarungen zu aktuellen Fragen auf.

Von den Erklärungen, die die Schweizerische Bischofskonferenz allein abgegeben hat, ist an erster Stelle jene zur Enzyklika «Humanae vitae» zu erwähnen, die im Spätherbst 1968 herauskam. Im Frühjahr 1970 verabschiedete die Konferenz eine kurze Erklärung zur Zölibatsdiskussion. Ungefähr zum gleichen Zeitpunkt versandten die Bischöfe an ihre deutschsprachigen Priester das Schreiben über das priesterliche Amt, das von den Sekretariaten der deutschen, österreichischen und Schweizerischen Bischofskonferenz herausgegeben wurde. Beim Erscheinen des apostolischen Schreibens über die rechtliche Regelung der Mischehen stellte der Präsident der Schweizer Bischöfe das Dokument Ende April 1970 an einer Pressekonferenz vor. Mitte September sollen von der Bischofskonferenz die Ausführungsbestimmungen verabschiedet werden. Zur Dispenspraxis bei Mischehen nahm die Bischofskonferenz in einem Schreiben an die Seelsorger schon 1969 Stellung.

Die Bischofskonferenz wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern ersucht, zur Totalrevision der Bundesverfassung und zur Aufhebung der Ausnahmeartikel Eingaben zu machen. Beide Vernehmlassungen wurden im Namen der Bischofskonferenz von ihrem Präsidenten unterschrieben und eingereicht.

Beschluss der Synode 72

Für das kirchliche Leben in der Schweiz dürfte aber der Beschluss der Bischofskonferenz im Frühjahr 1969, Diözesansynoden gemeinsam vorzubereiten und sie in einzelnen Bistümern durchzuführen, von grösster Tragweite sein. Die Bischöfe erliessen im Herbst 1969 einen gemeinsamen Aufruf zur Synode 72 und richteten an alle katholischen Christen einen persönlichen Brief mit der Einladung zur Mitarbeit. Seit der Ankündigung der Synode hatten sich die Bischöfe bei jeder Konferenz mit verschiedenen Fragen der Synode befasst und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Neue Formen der Konferenz

Eine besondere Form der Beratung wurde im Herbst 1969 verwirklicht, indem sich die Bischöfe zusammen mit ihren General- und Bischofsvikaren zu einer zweitägigen Sitzung über die Synode 72 zusammenfanden. Die Besprechung erwies sich als sehr fruchtbar und es wurde beschlossen, diese Form der Konferenz, wie sie hier das erste Mal stattfand, später wieder aufzunehmen. Eine noch weitere Form wies die Bischofskonferenz im Frühjahr 1970 auf. Neben den General- und Bischofsvikaren wurden auch 18 gewählte Vertreter der diözesanen Priesterräte zu einer zweitägigen Beratung verschiedener Priesterfragen eingeladen. Nach Kurzreferaten von vier Vertretern der Priesteräte erfolgte eine sehr offene und gründliche Aussprache, an der sich alle Anwensenden beteiligten. Auch diese Form der Konferenz der Bischöfe mit ihren Priestern soll nicht die einzige bleiben.

Neue Kommissionen der Bischofskonferenz

Unter dem Präsidium von Bischof Dr. J. Vonderach wurden einige neue Kommissionen der Schweizer Bischofskonferenz errichtet. An erster Stelle sei die *Theologische Kommission* genannt, der 29 Theologen angehören. Der Beschluss, eine solche Kommission zu errichten, wurde im Sommer 1968 gefasst. Nach längeren Vorbereitungen konnte die Theologische Kommission am Anfang des Jahres 1969 konstituiert werden. Sie legte der Bischofskonferenz bis jetzt zwei theologische Gutachten vor, das eine über die Laienpredigt, das andere über den sakramentalen Charakter der Bussfeiern. Weiter ist sie mit der Ausarbeitung der Grundlagen für ein Lehrschreiben über Busse und Beichte und für ein zweites über den Glauben beschäftigt.

Die *Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester,* die ebenfalls im Sommer 1968 beschlossen wurde und sich im Herbst des gleichen Jahres konstituierte, hat die Aufgabe, die Weiterbildung der Seelsorger zu fördern, Fortbildungkurse vorzubereiten und auf interdiözesaner Ebene zu koordinieren. Gegen das Ende des Jahres 1968 wandte sich die Bischofskonferenz mit einem gemeinsamen Brief an alle Priester und ersuchte sie, die theologische, pastorelle und geistliche Weiterbildung zu intensivieren. Ab Herbst 1970 hat die Kommission ein eigenes Sekretariat, das sich ganz der Frage der Weiterbildung widmen wird.

In diesem Zusammenhang sei auch der Beschluss der Bischofskonferenz erwähnt, in Zürich ein eigenes *Theologisch-pastorales Institut* zu errichten, an dem den Priestern nach den ersten fünf Jahren seelsorglicher Tätigkeit Gelegenheit geboten werden soll, ihr Studium zu ergänzen. In vielen Besprechungen mit verschiedenen Gremien wurde die Möglichkeit eines solchen Institutes unter manchen Gesichtspunkten näher abgeklärt.

Wenn von der Priesterausbildung die Rede ist, darf auch darauf hingewiesen werden, dass durch den Entscheid der Studienkongregation in Rom im Frühjahr 1968 am Priesterseminar Chur eine Theologische Hochschule errichtet wurde und im Frühjahr 1970 der volle Ausbau der Theologischen Fakultät in Luzern, die in Zukunft auch das Promotionsrecht hat, bekanntgegeben werden konnte.

Als Ergebnis der gemeinsamen Konferenz Bischöfe–Priester im Frühjahr 1970 ist die *Kommission «Bischöfe – Priester»* anzusehen, der zwei Bischöfe, zwei General- bzw. Bischofsvikare und sechs Vertreter der diözesanen Priesterräte angehören. Dieses Kommission hat die Aufgabe, das gemeinsame Gespräch zwischen Bischöfen und ihren Priestern zu fördern, eine Umfrage unter allen Priestern in der Schweiz vorzubereiten und verschiedene Einzelaufträge, die ihr von der Konferenz Bischöfe – Priester zugewiesen werden, zu erfüllen.

Die *Kommission für Erziehung und Unterricht* wurde anlässlich des Jubiläums von P. Theodosius Florentini im Jahre 1965 gegründet. Sie verfolgte einschlägige Fragen im Schulwesen und in der Erwachsenenbildung, und zwar zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung. Auf Vorschlag der beiden Organisationen wurde eine gemeinsame Arbeitsstelle errichtet. Im Jahre 1970 hat sich die Kommission für Erziehung und Unterricht aufgelöst. Ihre Aufgaben soll ein eigener Bildungsrat übernehmen.

Obwohl es nicht unter die Kommissionen gehört, darf an dieser Stelle auch das *Schweizerische Pastoral-soziologische Institut in St. Gallen* genannt werden. Es wurde im Sommer 1968 vom katholi-

schen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen auf Grund einer Vereinbarung mit der Bischofskonferenz ins Leben gerufen. Die Bedeutung dieses Institutes «für die Abklärung und Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezügen zum religiös-kirchlichen Leben und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die seelsorgliche Praxis», wie der Zweck des Institutes in den Statuten umschrieben wird, kann niemandem entgehen.
Die Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft für Fremdarbeiter wurde im Frühjahr 1970 offiziell zur bischöflichen *Kommission für das Einwanderungswesen* ernannt.
Zum Schluss sei noch die *Kommission «Justitia et Pax»* erwähnt, die im Frühjahr 1970 konstituiert wurde und die sich den Problemen der Dritten Welt widmen soll. Die Kommission wird noch in diesem Jahr mit zwei grossen Veranstaltungen vor die Öffentlichkeit treten.

Fastenopfer

Bei verschiedenen Gelegenheiten konnte die Bischofskonferenz mit Dankbarkeit von der erfreulichen Entwicklung des Fastenopfers Kenntnis nehmen. Das Fastenopfer erfüllt nicht nur in finanzieller, sondern auch in ideeller und geistiger Hinsicht eine ausserordentlich wichtige Aufgabe in der Kirche in der Schweiz. Der Beschluss, seit 1969 je ein Drittel des Fastenopfers für die Kirche in der Heimat, für die Kirche in den Missionen und für die Entwicklungshilfe zu bestimmen, bedeutet einen Grundsatzentscheid von grosser Tragweite.

Gemeinsame Interventionen

Gemeinsam mit den anderen Kirchen in der Schweiz unternahm die Bischofskonferenz für die Wiederherstellung des Friedens in Biafra Schritte bei der britischen Regierung und bei den kirchlichen Stellen in England. Zu diesem Zweck reiste der Präsident der Bischofskonferenz zusammen mit andern Vertretern nach London. In der Folge hat die Konferenz, ebenfalls zusammen mit den anderen Kirchen, nochmals für Biafra auf schriftlichem Weg bei den zuständigen Instanzen verschiedener Länder interveniert. Ebenso wurden gemeinsame Botschaften zur Wiederherstellung des Friedens in Nordirland an die kirchlichen Stellen dieses Landes gesandt.

Ökumene

Auf dem Gebiet der Ökumene haben sich in den vergangenen Jahren die Kontakte, die Gespräche und die Zusammenarbeit mit den anderen Kirchen vermehrt und vertieft. Von besonderer Bedeutung ist die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz. Die Bischofskonferenz beschloss im Sommer 1970, dieser Konferenz beizutreten und 10 Delegierte zu bezeichnen.

Liturgische Fragen

Wichtige Beschlüsse musste die Bischofskonferenz in der letzten Zeit zu liturgischen Fragen fassen. So beschloss sie die Einführung der neuen Hochgebete, der neuen Messordnung, der Samstag-Abend-Messe, die Möglichkeit, die heilige Kommunion in die Hand zu empfangen und die Möglichkeit der Spendung der Kommunion durch Laien. Auch zur Laienpredigt nahm die Bischofskonferenz grundsätzlich im positiven Sinn Stellung. Die Neuordnung der kirchlich gebotenen Feiertage wurde von der Bischofskonferenz nach langen Vorstudien auf Grund des römischen Reskriptes im Frühjahr 1970 publiziert. Im Zusammenhang mit den liturgischen Fragen sei auch die sprachliche Neufassung des «Vater unser» erwähnt, der die Bischofskonferenz zusammen mit den andern Kirchen zugestimmt hat. Die liturgische Erneuerung ist noch nicht abgeschlossen. Deshalb wird sich die Bischofskonferenz auch in Zukunft wiederholt mit diesen Fragen befassen müssen.

Teilung der Aufgaben

Um ihre immer grösseren Aufgaben besser erfüllen zu können, hat die Bischofskonferenz beschlossen, die General- und Bischofsvikare näher zur Mitarbeit heranzuziehen. Es bestand schon vor Jahren eine Konferenz der Generalvikare. Diese hat sich im Jahre 1968 neu konstituiert und erweitert, indem auch Bischofsvikare hinzukamen.
Die Bischöfe hielten, wie bereits oben erwähnt, schon zwei Konferenzen zusammen mit den General- und Bischofsvikaren ab. An der Konferenz im Juli 1970 haben sie beschlossen, gewisse Traktanden der Konferenz der General- und Bischofsvikare in Eigenverantwortung zu übertragen. Ein gemeinsames Büro soll die Konferenzen vorbereiten.
Um die Öffentlichkeit über ihre Arbeit besser zu informieren, beschloss die Bischofskonferenz im Sommer 1967, ein eigenes *Pressereferat* zu schaffen. Diesem wurde übertragen, Pressekonferenzen zu organisieren, Presseberichte über die Beschlüsse der Konferenz vorzubereiten und Kontakte mit der Presse zu pflegen.

Eine Eigenart der Schweizer Bischofskonferenz

Da es hier nicht darum geht, eine Art Chronik der Schweizer Bischofskonferenz in den letzten drei Jahren zu schreiben, bleiben viele Gebiete und Tätigkeiten, wie zum Beispiel Pastoralplanungskommission, katechetische Fragen in all ihrer Vielfalt, Caritas, Jugendarbeit, Mission, viele organisatorische Einzelfragen unerwähnt. Es sei aber zum Schluss erlaubt, auf die besondere Lage hinzuweisen, in der sich die Schweizer Bischofskonferenz befindet. Sie repräsentiert sechs Bistümer und zwei Abteien, die in ihrem Alter und in ihrem Umfang ziemlich ungleich sind und verschiedenen Kulturkreisen und Sprachgebieten angehören. Die Verschiedenheit in Kultur und Sprache, in geschichtlicher Entwicklung und je eigener Problematik der einzelnen Bistümer und Regionen kommt natürlich auch bei der Bischofskonferenz zum Ausdruck. Die verhältnismässig kleine Schweiz stellt wegen ihrer Vielfalt der Einzelprobleme an die Bischofskonferenz viele Anforderungen. Deshalb ist schon vor längerer Zeit die Frage aufgetaucht, ob die frühere Form der Protektorate noch zeitgemäss sei. Ob die einzelnen Bischöfe eher Referate oder Ressorts für besondere Gebiete oder Fragen übernehmen sollen, oder ob sich andere Lösungen finden lassen, bleibt abzuklären. An Aufgaben, die die Bischofskonferenz an die Hand nehmen soll, wird es auf jeden Fall nicht fehlen.

Alois Sustar

Die Funktion der Messgesänge

Der neue Messordo, der am ersten Adventsonntag des vergangenen Jahres eingeführt wurde, hat grosse Hoffnungen geweckt. Ob diese Erwartungen erfüllt wurden, lässt sich noch nicht sagen. Was man aber heute schon feststellen kann, ist die oft wenig überzeugende Einführung der Neuerungen. Man hat sich kaum die Mühe genommen sich in den Sinn des neuen Messordo zu vertiefen, geschweige denn die allgemeine Einführung zum Missale zu lesen. Man glaubte mit der Einführung der äusseren Änderung sei es getan. Dabei wurde übersehen, dass es letztlich nicht auf äussere Änderungen ankommt, sondern auf den Geist.

Überkommene Auffassungen

Bei der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste wird dies besonders deutlich. Man hat oft den Eindruck, es würden während der Messe Lieder gesungen, damit sie gesungen sind. Ohne dass man

sich dabei Gedanken macht, welchen Stellenwert oder welche Funktion diese Lieder überhaupt haben. Zum Beispiel kommt es vor, dass der Priester, nachdem er mit der Assistenz eingezogen ist, vom Lesepult oder Altar aus gedankenlos verkündet: Zum Einzug singen wir nun Lied Nr.... Oder es wird zur Gabenbereitung, die im neuen Ordo sehr kurz ist, ein ewig langes Lied gesungen. Oder man singt zum Brotbrechen, also zu einer Handlung, die wohl in den seltesten Fällen wirklich auch geschieht, ein nicht mehr enden wollendes Lied. Solche Beispiele zeigen, dass man sich wenig bewusst ist, um was es beim Gesang überhaupt geht.

Im Werkbuch zum Katholischen Kirchengesangsbuch der Schweiz ist vor einem halben Jahr ein längerer Aufsatz von Dr. Walter Wiesli erschienen mit dem Titel «Der Begriff der Funktionalität – Der neue Passepartout im Reich der Liturgie» (6 grüne Blätter A 1.1 – A1.6; im folgenden zitiert mit: W. W.). Dieser Beitrag nützt allerdings nicht viel, wenn die Blätter nur ins Werkbuch geheftet werden, ohne dass sie einem wirklichen Studium unterzogen wurden. Es seien hier einige wichtige Punkte hervorgehoben, die für eine funktionsgerechte Gestaltung des Gottesdienstes wesentlich sind.

Es geht heute nicht mehr an, die Messgesänge in zwei Gruppen einzuteilen: in das Ordinarium und in das Proprium. Mit Selbstverständlichkeit wurde bis jetzt das Ordinarium (Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei) als ein einheitlicher Block betrachtet. «Bei näherem Zusehen aber kann man sich leicht von der riesigen Unterschiedlichkeit dieser Gesänge überzeugen. Das Entstehen dieser Auffassung lässt sich relativ leicht erklären. Im Bestreben, das musikalische Themenmaterial möglichst zu vereinheitlichen, musste es zwischen 1400 und 1600 geradezu als Ideal erscheinen, wenn eine Ordinariumsvertonung vom Kyrie bis zum Agnus Dei mit den gleichen musikalischen Ideen auskam. Diese für die Musikgeschichte nicht wegzudenkende Höchstleistung wurde zu einem liturgisch höchst problematischen Verfahren. Wir sehen uns heute genötigt, den Gedanken an ein einheitliches Ordinarium restlos aufzugeben.

Ähnlich verhält es sich mit den Propriumsgesängen. Selbst dann, wenn damit nur die ursprünglichen ‚Prozessionalgesänge' (Introitus, Offertorium, Communio) gemeint sind, kann nicht von einer Einheit gesprochen werden. Wenn die Strukturen der Eucharistiefeier klarer hervortreten sollen, dann muss jeder einzelne Teil auf seine Sinnhaftigkeit befragt werden» (W. W.).

Die einzelnen Gesänge

Der *Gesang zum Einzug* soll den Gang des Priesters zum Altar begleiten und zugleich die Gemeinde in die Feier einstimmen. Dieser Gesang hat auch dann noch einen Stellenwert, wenn er erst nach dem Einzug gesungen wird. (Sammlung und Einstimmung). Um echt zu wirken, muss man aber bei der Ankündigung darauf achten, dass das Lied nicht als Einzugslied, sondern als Eröffnungslied angesagt wird. Nebenbei bemerkt: Wenn immer möglich sollten Lieder nicht angekündigt, sondern die Nummern an einer Tafel sichtbar gemacht werden. Wird in der anschliessenden Begrüssung auf dieses Eröffnungs- oder Einzugslied Bezug genommen, so wird deutlich, dass dieser Gesang nicht losgelöst für sich da steht, sondern in den Gottesdienst integriert ist. Das gilt von allen Liedern, die während der Messe gesungen werden. Die Mitfeiernden müssen spüren, welche Funktion das Lied, das sie gerade singen, ausübt.

Das *Kyrie* wird oft schon in den Bussritus eingebaut. Es kann auch im Einzugslied, das mit «Kyrieleis» endet, enthalten sein. «Für die Eigenart des Kyrie ist bedeutsam, dass es sich um einen Ruf handelt, welchem ein grosser musikalischer Aufwand kaum entspricht» (W. W.).

Das *Gloria* ist ein Hymnus, der, wenn möglich, gesungen werden sollte. Hier wäre ein grosser Aufwand von musikalischen Mitteln gerechtfertigt.

Im Gegensatz zu den Gesängen zum Einzug, zur Gabenbereitung und zur Kommunion erfüllt der *Zwischengesang* nicht eine blosse Begleitfunktion. Er ist ein eigentlicher Ritus. Die Gemeinde ist in der Lesung von Gott angesprochen worden und auf diese Worte Gottes gibt sie Antwort. Wort will Ant-Wort. Diese Antwort geschieht meist in Form eines Psalmes. «Wenn die Messgestaltung unter einer Psalminflation zu leiden scheint, dann soll man anderswo abbauen, aber sicher nicht hier» (W. W.). Beim Zwischengesang ist das Wort wichtiger als die Melodie. Anders beim *Alleluja*. Das Alleluja ist ein Freudenjubel und sollte gesungen werden. Sprechen hat hier keinen grossen Sinn.

Im *Credo* bekennt der Christ seinen Glauben. Für dieses Bekenntnis ist Gesang nicht nötig. Wenn in Ausnahmefällen trotzdem gesungen wird, sollte man eine sehr einfache Melodie wählen, bei der *alle* mitsingen können. Denn ein Christ kann niemanden delegieren, dass er für ihn den Glauben bekennt.

Der *Gesang zur Gabenbereitung* war ursprünglich ein Begleitgesang zur Gabenprozession. Da aber eine Gabenprozession heute meist entfällt, hat dieses Lied an Bedeutung verloren. Bei der Gabenbereitung ist deshalb am ehesten ein Liedabbau möglich. Stille oder meditatives Orgelspiel wäre vorzuziehen. Wenn man auf diesen Gesang nicht verzichten will, müsste man darauf achten, dass der Zelebrant nicht zu lange warten muss. Oder man fasst dieses Lied, zum Beispiel wenn der Chor eine Motette singt, auf als ein Meditationsgesang, welcher der Gemeinde hilft, das Gotteswort auf sich wirken zu lassen. Allerdings wäre eine solche Meditationszeit unmittelbar nach der Predigt angebracht.

Das *Sanctus* ist die wichtigste gemeinsame Akklamation. Es ist «eine Geste, die alle angeht und ihrem Wesen nach kaum delegierbar ist» (W. W.). Es müssten hier alle Gläubigen wirklich mitsingen können. Da sich für die *Volksakklamation* nach dem Einsetzungsbericht «Deinen Tod, o Herr, verkünden wir» noch keine Melodie eingebürgert hat, wird dieser Text in den wenigsten Gottesdiensten gesungen. Es sei aber darauf hingewiesen, dass diese Akklamation als Gesang gestaltet werden kann. Im Singen wird Freude und Jubel besser ausgedrückt.

Der Gesang des *Agnus Dei* sollte nicht allzu sehr in die Länge gezogen werden. In erster Linie ist er ein Begleitgesang zur Brotbrechung, zu einer Handlung die sehr in den Hintergrund getreten ist.

Der *Gesang zur Kommunion* soll die gemeinsame Kommunionprozession begleiten. Er wird also auf keinen Fall länger dauern dürfen, als die Kommunionsausteilung selber. Allerdings muss vor dem rein mechanischen Absingen eines Liedes gewarnt werden. Die Gläubigen müssen hingeführt werden in den Sinn des Kommuniongesanges. Man wird zeigen, dass vom Gemeinschaftscharakter des heiligen Mahles her ein gemeinschaftliches Lied sich aufdrängt, und dass dieser Gesang Gemeinschaft schafft. Man wird sich aber hüten müssen, um jeden Preis während der Kommunion ein Lied singen zu wollen. Auch Stille oder Orgelspiel hat seine Berechtigung.

Wichtig ist, dass man sich über die Funktion des *Schlussliedes* Gedanken macht. Es ist wenig einsichtig, wenn nach dem Entlassungsruf «Gehet hin in Frieden» die Leute zurückgehalten werden, damit sie noch ein Lied singen können. Einem Lied gegen Schluss der Messe kann verschiedene Bedeutung zukommen. Es kann als Dankhymnus für die empfangenen Gaben aufgefasst werden und würde dann wohl am ehesten im Anschluss an die Kommunion gesungen. Nur muss darauf geachtet werden, dass der Inhalt des Liedes wirklich von einem Dank und Lob spricht. «Die Verpflichtung durch das Mahl, der Sendungsauftrag, welcher hier an der Naht zwischen Messe und Alltag besonders spürbar wird, mag gelegentlich ebenfalls der Inhalt eines Schlussliedes sein» (W. W.).

In diesem Aufsatz wurde versucht, darauf

hinzuweisen, dass jeder Gesang im Gottesdienst einen eigenen Stellenwert hat, und dass jedem Lied eine bestimmte Rolle zukommt. Durch die gedrängte Darstellung mögen vielleicht einige Aspekte zu einseitig dargestellt sein. Doch nehmen wir diesen Nachteil in Kauf, weil wir hoffen, dass eine knappe Übersicht auch den vielbeschäftigten Seelsorger, der ja jeden Sonntag Liturgie feiert, einlädt, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen und den ausführlichen Beitrag des Werkbuches zum Katholischen Kirchengesangbuch zu studieren. Wenn bei der musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes diese funktionale Sicht im Auge behalten wird, ist die Liturgie nicht bloss ein Ablauf von äusseren Riten. Vielmehr wird der Gottesdienst von innen her beseelt und damit innerlich mitvollzogen.

Walter von Arx

Theologische Fakultät Luzern

Zum Ende des Studienjahres 1969/70

Vom 13.–16. Juli 1970 fanden an der Theologischen Fakultät Luzern die Vor- und Schlussprüfungen statt. 12 Studenten und 1 Studentin bestanden das Propädeutikum, während 7 Studenten ihr Studium mit der akademischen Schlussprüfung abschlossen und 4 mit dem Examen für den Seelsorgedienst (Introitus). Damit fand ein wichtiges Studienjahr sein Ende.

Der Anfang war durch eine deutliche *Erweiterung der Studentenschaft* gekennzeichnet. Erstmals nach 40 Jahren studierten die Theologen des *Pastoralkurses* an der Luzerner Fakultät statt wie bisher in Solothurn. Dies bedeutete einerseits eine Bereicherung des Studienprogramms, insofern alle Pastoralfächer aufgenommen werden konnten und damit die Ballung im letzten Jahr einem über Jahre verteilten Programm Platz machte. Andererseits bietet sich nun den Studenten die Möglichkeit, schon frühzeitig sich mit den Fragen des praktischen kirchlichen Dienstes auseinanderzusetzen und in engem Kontakt mit jenen Kommilitonen zu leben, die sich unmittelbar auf die Weihen und den kirchlichen Einsatz vorbereiten.

Mit dem Zuzug der 28 Studenten aus dem *Missionsseminar Schöneck* wurde die Kirche in den Missionen an der Fakultät stärker sichtbar. Dementsprechend gab es neben der missionarischen Ausrichtung aller Disziplinen für das Fach Missionswissenschaft Platz im Stundenplan. Zugleich vermag die enge Lebensgemeinschaft der Theologen, die sich für den Dienst in der Heimat vorbereiten, und jener, die sich die Tätigkeit in den Missionsländern erwählt haben, die heut so dringend nötigen Bande zwischen der Kirche in Heimat und Mission enger zu knüpfen.

Eine gewisse Verstärkung der Verbindung zur Kirche in den *östlichen* Ländern brachten die zwei weiteren jugoslawischen Studenten, die sich im Herbst an der Fakultät immatrikulierten.

Im gesamten waren im Sommersemester 1970 an der Fakultät 86 Studenten und Studentinnen (davon 3 Gasthörer) eingeschrieben, am Katechetischen Institut 44 (davon 5 Gasthörer).

Als bedeutendes Ereignis im Sommersemester verdient vor allem Erwähnung, dass die Fakultät anfangs Mai von kirchlicher wie staatlicher Seite das Recht erhielt, *alle akademischen Grade zu verleihen* (Lizentiat, Doktorat, Habilitation). Der Weg zum Gradrecht war lang und teilweise mühsam, doch öffnet sich nun die Möglichkeit, in sinnvoller Weise den Ausbau weiterzuführen. Die Fakultät wird nun auch die begabten Studenten, die sich auf akademische Grade vorbereiten wollen, zu ihrem Ziel führen können; sie wird in der Lage sein, Assistenten und andere wissenschaftliche Mitarbeiter in Dienst zu nehmen und besondere Schwerpunkte zu setzen. Damit dürften Professoren, Assistenten und Studenten zu jener Arbeitsgemeinschaft zusammenwachsen, die eine vermehrte Strahlungskraft besitzt und zugleich in lebendige Zusammenarbeit mit den übrigen Fakultäten der Schweiz treten kann.

Gastvorlesungen wurden gehalten von Prof. Dr. N. Lohfink, Rom («Die Ursünden in der Priesterschrift»), von Dr. C. Thoma, Wien («Das Land Israel – Problem und Hoffnung für Judentum und Christentum»), von Dr. V. Conzemius («Das 1. Vatikanische Konzil im Bannkreis der Autorität») und von Kunstmaler F. Gehr, Altstätten (Moderne Malerei im sakralen Raum).

Auch der *Lehrkörper der Fakultät* steht nicht über dem Gesetz der Veränderlichkeit. Nach 34jähriger Lehrtätigkeit reichte *Prof. Dr. J. B. Villiger* altershalber seine Demission als Professor der Kirchengeschichte, Patrologie und Archäologie ein. Wie er in den sieben Jahren zwischen Priesterweihe und Übernahme der Professur an verschiedensten Orten Studium und Seelsorgedienst verband, hielt er es auch während seiner Amtszeit als Professor, soweit es seine emsige Professorentätigkeit erlaubte. So schätzten seine Studenten den Fachmann, der sie mit den Fakten und der Methode der Wissenschaft vertraut machte, nicht weniger als den Priester, der ihnen inmitten des Auf und Ab vergangenen kirchlichen Lebens den Blick öffnete für das Walten des Gottesgeistes und eine echte Liebe zur Kirche weckte und vorlebte – oder weckte, indem er sie vorlebte. Daneben verlagerte sich Professor Villigers Zuneigung zur Presse, die während der Schaffhauser Vikariatszeit der Lokalzeitung galt, hin zur wissenschaftlichen Publikation und fand ihren Niederschlag seit der Dissertation über «Das Bistum Basel zur Zeit Johanns XXII., Benedikts XII. und Klemens VI. (1316–1352)» in verschiedensten Artikeln für wissenschaftliche Zeitschriften und Lexika, aber auch im Kirchengeschichtsbuch der Schüler. Seit 1954 ist sein Name trotz Wechsel der Mitarbeiter mit der Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung unzertrennlich verbunden. Dass er die Mühen seiner vielschichtigen Tätigkeit nicht scheute und dennoch für Studenten und Kollegen stets mit Rat und Tat zur Verfügung stand, ist heute ein Grund mehr zum aufrichtigen Dank. Damit verbinden sich die besten Wünsche für die Zukunft.

Als Nachfolger wählte der Luzerner Regierungsrat am 6. Juli 1970 *Dr. Victor Conzemius* von Echternach (Luxemburg). Der neue Professor holte sich seine Ausbildung in Philosophie, Theologie und Geschichte in Luxemburg und Freiburg i. Ue., wo er mit einer kirchengeschichtlichen Dissertation zum Dr. phil. promoviert wurde. Nach kurzer Tätigkeit als Kaplan setzte er sein Studium in München, Paris und Freiburg i. Ue. fort und dozierte 1965–68 an der Staatsuniversität in Dublin. Dr. Conzemius widmete seine Forschungsarbeit der letzten Jahre besonders der Zeit des 1. Vatikanischen Konzils und beschäftigte sich stark mit dem Altkatholizismus – Gebiete, zu denen die Luzernische Vergangenheit auch ihren Beitrag leistete und denen als Grundlagen für das heutige theologische Gespräch grosse Bedeutung zukommt.

Ein weiterer Wechsel trifft die *Führung der Fakultät,* insofern für die neue, am 1. Oktober beginnende Rektoratsperiode 1970/72 *Professor DDr. Franz Furger* gewählt wurde. Seine Studien in Philosophie und Theologie absolvierte der neue Rektor in Löwen und Rom und schloss sie je mit dem Doktorat ab. Sein Lehrauftrag für moderne Philosophie (seit 1965) wurde zunächst zu einer Professur ausgeweitet und umfasst seit Herbst 1969 dem Doppelstudium gemäss einen Teil der Moraltheologie. Als Subregens des Priesterseminars und Studienpräfekt der Fakultät kennt er die Wünsche der Studenten aus nächster Nähe, was ihm helfen möge, die nächste Phase des weiteren

Ausbaus zielsicher zu leiten. Die Studienpräfektur wurde *Prof. Dr. O. Stoffel* übertragen.
Ausbau und Wechsel – erfreuliche Zeichen steter Lebendigkeit – springen in die Augen, dürfen aber nicht vergessen lassen, dass auch im vergangenen Studienjahr die gemeinsame Arbeit von Professoren und Studenten, die sich im Stillen vollzog, der entscheidende Faktor war, der eine weitere Entfaltung in die Zukunft gewährleistet. *Rudolf Schmid*

«In favorem Missionum»

Das wissenschaftliche Werk von Prof. Dr. h. c. Johannes Beckmann

Am 2. Mai 1970 würdigte die Theologische Fakultät der Universität Freiburg i. Ue. das wissenschaftliche Werk von Professor *Johannes Beckmann* mit dem Ehrendoktorat. Das Diplom erwähnt besonders, dass der Geehrte schon früh auf die Dringlichkeit der Missionspflicht des ganzen Gottesvolkes hingewiesen und den Missionsgeist in der Schweiz durch die Erforschung und Darstellung der Schweizer Missionare animiert hat. Bei der Überreichung des Diploms stellte Professor Alois Müller als Dekan der Fakultät die Ehrung ins Zeichen eines Wendepunktes der Mission der Kirche, eines Wendepunktes nicht zur Zaghaftigkeit, sondern zu einer neuen Kraft, die der Geist Christi in der Kirche weckt. Die theologische Fakultät müsse sich ganz in den missionarischen Aufbruch, wie er unserer Zeit angemessen sei, hineinstellen.

Einsichten, Vertiefungen, Öffnungen, Ausstrahlungen

Die Laudatio, welche der Freiburger Dozent für Liturgiewissenschaft, Professor Jakob Baumgartner, seinem Immenseer Mitbruder widmete, ist kürzlich unter dem Titel «In favorem missionum» im Druck erschienen[1]. Baumgartner weist darauf hin, dass schon die frühesten Arbeiten Beckmanns die Grundeinsicht vertreten, die Kirche sei von ihrem Wesen her missionarisch. Deshalb pflegte und hegte er auch die schweizerische Missionsgeschichte wie seinen Augapfel.
Die Vertiefung dieser Grundeinsicht erfolgte einerseits durch die allgemeine Missionsgeschichte, zu deren besten Kennern Professor Beckmann heute gehört, andererseits durch die Förderung der Missionswissenschaft als Ganzes. Die ständig komplexer werdende Missionspraxis könne nur mit Hilfe der missionswissenschaftlichen Arbeit und Bildung bewältigt werden.
Das Studium der Missionswissenschaft machte den Gelehrten hellhörig für das ökumenische Anliegen auf dem Missionsfeld. Mit Sympathie würdigte er die missionarischen Anstrengungen nichtkatholischer Christen und lieh seine Mitarbeit protestantischen Publikationen. Aber auch die Notwendigkeit des Dialogs mit den Weltreligionen nahm er wohl als einer der ersten Kompetenten auf katholischer Seite wahr.
Die grösste Ausstrahlung fand die Lebensarbeit Professor Beckmanns in seiner seit 1944 herausgegebenen und redigierten Zeitschrift.

Missionswissenschaft im Dienste der Weltkirche

Über die «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft», die wohl als das Hauptwerk von Professor Beckmann bezeichnet werden kann, hat Professor Baumgartner zum 25. Jubiläum dieser Publikation und zum Ehrendoktorat des Herausgebers eine eigene Monographie veröffentlicht[2]. Die Gründung dieser Zeitschrift war während des Krieges ein Wagnis. Doch gelang es dem Herausgeber bald, beste Kräfte der versprengten Missionswissenschaftler zu sammeln, junge Talente zu animieren und so dieser Disziplin neuen Aufschwung zu verleihen.
Das streng durchgehaltene wissenschaftliche Ethos sicherte der Zeitschrift einen geachteten Rang in den Hochschulen, Forschungsinstituten und Bibliotheken. Der Herausgeber freute sich aber besonders über die Verbreitung seiner Zeitschrift in den Missionen und die Mitarbeit der Missionare. Es liegt auf der Hand, dass die «Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft» namentlich auch die missionswissenschaftliche Arbeit der Immenseer Missionare sammelte und anregte. Die Qualität der und der inhaltliche Reichtum der NZM sind nicht ohne ausserordentliche und unablässige Bemühung und Anregung des Herausgebers und Redaktors zustande gekommen. Die Redaktionsarbeit kostet ihm jedes Jahr etwa 500 Briefe! Neben der Missionsgeschichte wurde in der NZM von Anfang auch die moderne Missionsproblematik mit oft bahnbrechenden Beiträgen aus dem Gebiet der Missionstheorie, -kunde und -pastoral bearbeitet. *Walter Heim*

[1] Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft 26 (1970) 82–93.
[2] *Jakob Baumgartner* im Dienste der Weltkirche. – Band XII der Schriftenreihe der Neuen Zeitschrift für Missionswissenschaft Schöneck/Beckenried 1970, 55 Seiten.

Katechetische Informationen

Der Deutsche Katechetenverein gab uns dankenswerterweise die Erlaubnis, aus der O-Nr. seines geplanten Informationsblattes folgende zwei Beiträge zu übernehmen. Othmar Frei

Europäische katechetische Arbeitsgemeinschaft

In der Woche nach Pfingsten fand im internationalen Zentrum «De Tiltenberg» bei Haarlem (Holland) die diesjährige Konferenz der *Equipe catéchétique européenne* statt. Alljährlich treffen sich im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft die Vertreter der nationalen katechetischen Zentren und Institute aus dem europäischen Raum, um Informationen über die Arbeit in den verschiedenen Ländern auszutauschen sowie die jeweilige Situation und aktuelle Probleme der religiösen Unterweisung zu beraten.
Dreizehn Länder waren diesesmal vertreten, unter anderem auch Jugoslawien und Polen. Das Thema lautete: «Katechese – Verkündigung der Offenbarung oder Interpretation menschlicher Erfahrung?» Drei Grundsatzreferate (J. Colomb, Strassburg; P. Schoonenberg, Nijmegen; A. Exeler, Münster) und die Analyse von vorher ausgetauschten thematischen Unterrichtsbeispielen aus den verschiedenen Ländern bildeten die Grundlage für das teilweise in Arbeitsgruppen geführte Gespräch. Dabei ergab sich über alle Unterschiede zwischen deutlich profilierten theologischen und didaktisch-methodischen Positionen hinweg eine Reihe von Übereinstimmungen: Katechese und Religionsunterricht können sich heute weniger denn je damit begnügen, den christlichen Glauben lediglich in Form einer systematisch geordneten Lehre oder einer heilsgeschichtlichen Information vorzutragen. Jede christliche Verkündigung und Unterweisung muss den Erfahrungshorizont des Menschen unserer Zeit, sein Welt- und Selbstverständnis und die besondere Weise seines Fragens nach Sinn und Zukunft des Lebens ernstnehmen. Wenn sich Theologie und Religionspädagogik bisher vor allem darum bemüht haben, die Dokumente der christlichen Überlieferung zu interpretieren und so-

weit wie möglich in die jeweils lebendige Sprache der Gegenwart zu übersetzen, so wird es künftig ebenso wichtig sein, dem Menschen – in den verschiedenen Lebensaltern auf je verschiedene Weise – zu helfen, sich der Grunderfahrungen des Daseins: Vertrauen, Liebe, Freude, Sorge, Leid, Angst, Not, Tod usw. bewusst zu werden. Erst wo die Oberflächlichkeit des Alltäglichen auf diese Tiefe hin durchbrochen wird, können sich die eigentlich religiösen Fragen stellen, die ihrerseits den Menschen dafür öffnen, in der Botschaft Jesu eine mögliche Antwort zu sehen.

Mögen die konkreten Formen der katholischen Katechese in den europäischen Ländern auch weiterhin mannigfaltig bleiben – je nach Tradition und Situation des einzelnen Landes – in der Grundrichtung besteht Einigkeit: christliche Unterweisung geschieht dort, wo der Mensch das Wort vom Heil in Christus in der Wirklichkeit seines gelebten Lebens vernehmen und als Zusage befreiender Hoffnung verstehen kann. Unter dieser Rücksicht wird vor allem der religiösen Erwachsenenbildung immer mehr Bedeutung zukommen. *Wolfgang Langer*

DIDACTA – Basel 1970

Bei der Fülle und Vielfalt des angebotenen Materials kann dieser knappe Bericht keinen Gesamteindruck vermitteln, sondern muss sich darauf beschränken, anzudeuten, in welche Richtung sich die Schwerpunkte des Unterrichtens verlagert haben und welche Aufgaben damit der Religionspädagogik gestellt sind.

Deutlich wurde auf dieser Lehrmittelmesse vor allem, dass die Mechanisierung auf allen Gebieten des Unterrichtens beachtliche Fortschritte gemacht hat und noch keineswegs abgeschlossen ist. Tageslicht (Schreib)-Projektoren, Kassettengeräte für Tonband- und Filmarbeit, Video-Recorder, Schulfernsehen, Medienverbund und Unterrichtsprogramme wurden in z. T. überraschender Vielfalt angeboten. Einige dieser Hilfsmittel (z. B. Overhead-Projektor) gehören heute bereits zur Grundausstattung vieler Schulen, der Einsatz der anderen ist nur noch eine Frage der Zeit, z. T. auch des Preises.

Betrachten wir diese Entwicklung unter dem Gesichtspunkte der Hilfen für den Religionsunterricht, muss nüchtern festgestellt werden, dass in Basel keinerlei neuartige Lehrmittel vorgelegt werden konnten. Das Schwergewicht der Anschauungs- und Arbeitsmittel für die religiöse Unterweisung liegt noch auf den herkömmlichen Hilfsmitteln Wandbild, Dia, Schallplatte bzw. Tonband. Hier ist das Angebot reichhaltig und insgesamt auch qualitativ hochstehend. Bei gezieltem und überlegtem Einsatz kann mit dem vorhandenen Material zwar vieles erreicht werden, das entbindet jedoch nicht davon zu fordern, dass dringend Überlegungen angestellt werden müssen, wie die modernen Lehrmittel auch für die religiöse Unterweisung nutzbringend eingesetzt werden können. Es geht dabei sowohl darum, Neues zu schaffen, wie auch Vorhandenes für einen Einsatz mit modernen Geräten umzuarbeiten, wenn wir nicht in einigen Jahren hoffnungslos ins Hintertreffen geraten sein wollen.

Bernhard Merten

Berichte

Ist das Ordensleben veraltet?

«Ist das Ordensleben heute noch sinnvoll?» So wurden in einer Zürcher Strassenbefragung 376 Personen gefragt[1]. Ein Fünftel gab an, noch nie näher darüber nachgedacht zu haben. Fast ebenso viele waren betont tolerant: «Wenn einer Freude hat, Mönch zu werden, so soll er.» Oder: «Sie nützen mehr als sie schaden.» Die grösste Gruppe, die etwa zwei Fünftel der Befragten umfasst, verhalten sich den Ordensleuten gegenüber positiv in ihrer Antwort. Denn sie nehmen an, diese führen ein vorbildliches Leben oder üben eine nützliche Tätigkeit aus. Besonders wird der Einsatz in der Seelsorge und in der sozialen Tätigkeit geschätzt: «Die Aufopferung, die sie in Schule und Krankenpflege aufbringen, bringen die Weltlichen nie auf. – Wir brauchen sie, weil wir zu wenig Pfarrer haben.» Bei vielen dieser Antworten zeigte sich eine deutliche Tendenz, die Orden nur nach den Funktionen zu beurteilen und damit das Spezifische ihrer Lebensform zu übersehen. Doch daneben schätzt es ein grosser Teil der Antwortenden, dass «diese Menschen dem Weltlichen entsagen» und ein bewusstes Glaubensleben pflegen». Auch die Stille der Klöster und ihre Atmosphäre der Meditation wird hervorgehoben: «Ich stelle mir vor, dass man im Kloster, wo man so richtig abgeschlossen ist, gründlicher arbeiten kann. Zudem kommt der Mensch ohne Reflexion nicht aus. Er muss sich auf etwas beziehen, das jenseits des Rationalen liegt. Und die Leute im Kloster tun dies in extenso.»

Ein letzter Fünftel schliesslich gibt dem Ordensleben in der heutigen Zeit keine grosse Chance mehr: «Es ist ein Überbleibsel vergangener Tage und wird bald verschwinden wie viele andere Formen.» Die Ordensleute aber «haben keinen Hochschein vom Leben». Sie «sind eingeschränkt in ihren persönlichen Rechten». Auch in dieser Gruppe zeigen die meisten eine ausgesprochene Toleranz gegenüber jenen, die das ihrer Meinung nach sinnlose Leben gewählt haben. Überdies erwarten viele von einer Reform der Orden, dass diese wieder sinnvoll werden. Ziemlich starke Ablehnung aber ist gegen das bloss kontemplative Leben vorhanden. Zwei ETH-Studenten beispielsweise geben dafür eine Begründung, die vom Wesen des Christentums ausgeht: «Abgeschlossenes Leben entspricht nicht dem christlichen Ideal. Es steckt ein gewisser Heilsegoismus dahinter.» Und: «Wenn einer schon religiös sein will, soll er sich um die Mitmenschen kümmern.» Hinter solchen Auffassungen steht deutlich die Meinung, die Kontemplativen seien «für die irdische Gesellschaft nutzlos» (vgl. Lumen gentium 46).

Aufs Gesamte gesehen steht die Öffentlichkeit diesen Umfrage-Ergebnissen zufolge dem Ordensleben überraschend positiv gegenüber. Prinzipielle Ablehnung ist verhältnismässig selten zu finden. Dies ist umso bemerkenswerter, wenn man die konfessionelle Zugehörigkeit der 376 Befragten berücksichtigt: 220 evangelisch, 133 katholisch, 13 konfessionslos, 10 Sekten u. ä. *Walter Ludin*

[1] Vgl. unsere Zusammenfassung einer ähnlichen Umfrage unter Redaktoren von Schweizer Tageszeitungen, in SKZ 137 (1969) Nr. 49 S. 733.

Mgr. Henri Salina, neuer Abt von Saint-Maurice

An Stelle des altershalber zurückgetretenen Abtbischofs Louis Haller wählte das Generalkapitel der Chorherren von Saint-Maurice am vergangenen 15. Juli den 43-jährigen Chorherrn Henri Salina zu dessen Nachfolger. Der neue Abt ist ein gebürtiger Waadtländer. Geboren am 13. Dezember 1926 in Morges, machte er zuerst seine Studien im dortigen Institut «La Longeraie» und besuchte nachher die Kollegien von Zug und Saint-Maurice. Nach der Maturität (1947) trat er ins Familienunternehmen ein, entschied sich aber später für den Ordensstand und begann 1953 das Noviziat bei den Chorherren von Saint-Maurice. Am 15. September 1957 wurde er durch Mgr. Haller zum Priester geweiht. Seit 1958 wirkte Chan. Salina in den oberen Klassen des Kollegiums als Professor und Präfekt der internen Studenten. Seine Mitbrüder wählten ihn 1964 zum Prokurator und übertrugen ihm die Verwaltung der weltlichen Güter der Abtei und des Kollegiums. Nun hat ihn das Vertrauen seiner Wähler an die Spitze der Königlichen Abtei von Agaunum gestellt, die sich rühmen darf, eine der ältesten klösterlichen Gemeinschaften diesseits der Alpen zu sein.

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» entbietet Mgr. Henri Salina ergebene Glück- und Segenswünsche zum neuen, hohen Amt. (Red.)

Amtlicher Teil

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt *Siat* (GR) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 15. August 1970 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat Chur.

Wahl

Am 12. Juli 1970 wurde *Huwyler Hermann,* bisher Spiritual in Gnadenthal, zum Kaplan von Obbürgen (NW) gewählt.

Im Herrn verschieden

Pfarrhelfer Alois Odermatt, Hergiswil (NW)

Geboren am 27. Januar 1889 in Oberdorf (NW); Priesterweihe 18. Juli 1915 in Chur; Vikar in Zürich-Heiligkreuz 1916–19; Pfarrhelfer in Hergiswil a. See 1919–1967; seit 1967 Resignat in Hergiswil. Gestorben im Kantonsspital in Stans am 14. Juli 1970; beerdigt in Hergiswil am 17. Juli 1970.

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Werner Fisch, Pfarrer, Bichwil

Werner Fisch wurde am 24. Juni 1916 in Rorschach geboren. Er studierte in Stans und Fribourg, wurde am 17. März 1945 in St. Gallen zum Priester geweiht, war Kaplan in Flawil (1945–1946), Gommiswald (1946–1951) und Bazenheid (1951–1963) und Pfarrer in Bichwil (1963–1970). Er starb am 17. Juli 1970 und wurde am 21. Juli in Bazenheid beerdigt.

Stellenausschreibung

Die Pfarrei *Bichwil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 12. August 1970 beim Herrn Domdekan melden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Pastoralexerzitien

Wie in unserem «Diözesan-Jahrbuch» bereits angekündigt wurde, werden die Pastoralexerzitien vom 7.–11. September nächsthin im Priesterseminar Freiburg stattfinden. Es freut uns, unsere Mitbrüder davon in Kenntnis zu setzen, dass ein Priester des Prado dieses Jahr die Übungen leiten wird: Pater *René Vérot.* Er ist gegenwärtig Pfarrer einer Pfarrei in der Nähe von Chambéry und betreibt dort vor allem Arbeiterseelsorge, aber auch Gruppen der Katholischen Aktion der Unabhängigen und war eine zeitlang Studentenseelsorger. Dank der tiefgründigen Ausbildung am Prado und seiner grossen Erfahrung als Seelsorger wird er allen Teilnehmern an den Exerzitien eine geistliche Hilfe bringen, die sie ganz sicher hoch schätzen werden.

Wir möchten daher unseren Mitbrüdern die Teilnahme an diesen Exerzitien, über die wir später noch nähere Angaben machen werden, sehr empfehlen.

† Franziskus Charrière, Bischof

Ernennungen

François Porchel, Pfarrer in Matran, zum Kaplan in Lussy;

Georges Barras, Spitalpfarrer in Estavayer-le-Lac, zum Hausgeistlichen im Carmel du Pâquier (FR);

Alfons Buchs, Pfarrer in Riaz, zum Pfarrer in Matran;

P. Louis Genoud, Missionar, zum Hausgeistlichen in La Paix du Soir, Mont-sur-Lausanne.

Vom Herrn abberufen

Resignat Henri Pache, Saint-Légier (VD)

Henri Pache wurde am 26. Mai 1898 in Promasens (FR) geboren. Nach Abschluss seiner Studien in Freiburg empfing er in der Seminarkapelle am 6. Juli 1924 aus der Hand von Bischof Marius Besson das Sakrament der Priesterweihe. Zwei Vikariatsjahre verbrachte er in Châtel-Saint-Denis (FR), von wo er 1926 als Kaplan nach Wallenried (FR) berufen wurde. Abermals nach zwei Jahren zog er als Kaplan-Vikar nach Vuisternens-devant-Romont (FR). Abbé Pache war 32jährig, als ihm der Bischof im Juni 1930 die Pfarrei Rueyres-les-Prés (FR) anvertraute. Infolge eines Brandes musste im Jahre 1934 die Sakristei neu gebaut und die Kirche restauriert werden. 1938 verliess der gütige und leutselige Pfarrer aus gesundheitlichen Gründen seine Gemeinde und stand sodann dem Pfarr-Dekan von Villarimboud (FR) zur Seite, bis er im Dezember 1939 die Pfarrei Rossens (FR) übernehmen konnte. Aber schon nach sechs Jahren eifrigen Seelsorgerwirkens vertauschte er das Pfarramt mit der Kaplanei Les Sciernes-d'Albeuve (FR). Im Jahre 1949 zwang ihn sein Leiden, sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Sei es in Châtel-Saint-Denis, sei es in Montagny-la-Ville oder in Saint-Légier (VD), immer stand der Resignat dienstbereit für Aushilfen zur Verfügung. Während vieler Jahre hielt er bis in die allerletzten Wochen den Sonntagsgottesdienst in der Kapelle von Ecublens (FR). Sein Todestag war der 26. Juni 1970. Am Sonntag, dem 28. Juni, fand in seiner Heimatpfarrei Promasens die Beerdigung statt.

Anton Rohrbasser

Pfarrer Louis Scaiola, Le Châtelard-Grangettes

Am 25. Juni verschied im Spital von Billens (FR) der Seelsorger der Doppelpfarrei Le Châtelard-Grangettes (FR). Louis Scaiola war am 24. März 1910 in eine kinderreiche Familie von Prez-vers-Noréaz (FR) hineingeboren worden. Nach der Maturität am Kollegium St. Michael in Freiburg widmete er sich am Diözesanseminar dem Studium der Theologie und wurde mit fünfzehn Mitbrüdern am 12. Juli 1936 von Bischof Marius Besson zum Priester geweiht. Während sechs Jahren war er als Kaplan-Vikar der Pfarrei Belfaux (FR) zugeteilt, wo er insbesondere das Vertrauen und die Sympathie der Jungmänner zu gewinnen wusste. Von 1942 bis 1949 betreute er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit die Pfarrei Montbrelloz (FR), die ihren Glaubensgeist und Gemeinschaftssinn durch die Vorbereitung eines Kirchenbaues bezeugte. Ende 1949 wurde Abbé Scaiola mit der Pfarrseelsorge in Le Châtelard betraut. Zehn Jahre später musste er infolge des Priestermangels auch die verwaiste Pfarrei Grangettes übernehmen. Dieser Doppellast war seine nicht besonders robuste Gesundheit auf die Dauer nicht gewachsen. Als er am Auffahrtstag ins Spital aufgenommen wurde, bekannte der Schwerkranke: «Ich kann wirklich nicht mehr.» Seit dem 28. Juni ruht seine sterbliche Hülle auf dem Friedhof von Le Châtelard.

Anton Rohrbasser

Neue Bücher

Biemer, Günter: Edilbert Menne und sein Beitrag zur Pastoraltheologie. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung, insbesondere zur Dorfkatechese der Aufklärungszeit. Freiburg, Basel, Wien, Herder 1969, 225 Seiten.

In einer Reihe von 520 Katechismen und katechismusähnlichen Werken seit Canisius (1555) begegnete mir einmal auch die «grosse Katechese eines Dorfpfarrers für das Landvolk» – im Schottenstift in Wien. Wollte man jedem Autor einzeln nachgehen! Immerhin, es ist interessant, wenn jemand einem – hier Günter Biemer – so einen Autor näher bringt durch eine äusserst gründliche Studie mit reichem Quellen- und Literaturmaterial. Biemer begegnete Menne vor allem zu St. Peter im Schwarzwald, wo der bisher fast völlig vergessene, aber umfangreichste Bestand des Homileten, Erbauungsschriftstellers und Franziskanerkatecheten Menne (1750–1728) liegt. – Biemer bietet erstmals eine Biographie Mennes, würdigt sodann den material-katechetischen Ertrag der katechetischen Schriften. In einem dritten, dem wohl interessantesten Teil, erbringt er die prinzipiellen und didaktisch-methodischen Aspekte der Katechese des Augsburger Franziskaners. Dabei kommt er zum katechetisch-geschichtlich interessanten Ergebnis, dass Menne der erste Katechet ist, der methodische Lehrstufen in ausgearbeiteten Kinder- und Erwachsenenkatechesen einsetzt. Biemers Arbeit verdient Beachtung. Wer trotz prospektiver Katechetik (!) eine gewisse retrospektive Liebe zur katechetischen Arbeit der Vergangenheit (auch das bleibt notwendig) hat, gewinnt Einblick in ein pastoralgeschichtlich sehr interessantes Zeitalter weit über den dorfkatechetisch prominenten Menne hinaus.

Timotheus Rast

Frossard, André: Gott existiert – ich bin ihm begegnet. Aus dem Französischen übersetzt von *Lotte von Schaukal.* Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1970, 124 Seiten.
André Frossard, einer der bekanntesten Journalisten Frankreichs, erzählt in diesem Buch von seiner Konversion vor mehr als 30 Jahren. Als Sohn eines linksgerichteten Ministers, ist er in ganz atheistischer Athmosphäre aufgewachsen. Seine Umgebung war so atheistisch, dass die Frage nach Gottes Existenz nicht eine Diskussion wert war. Auf ca. 130 Seiten berichtet der Autor, der im Alter von 20 Jahren konvertierte, über seine Familie, Verwandtschaft und seinen Bildungsgang und nur auf 10 Seiten von seiner ganz unerwarteten Begegnung mit Gott. Er will dartun, dass nicht seine Umgebung oder seine Geisteshaltung den Anstoss zur Konversion gaben, sondern zeigen, dass der Geist Gottes weht, wo er will. Das Buch erlebte in Frankreich innert sechs Monaten eine Auflage von 200 000 und wurde in sechs Weltsprachen übersetzt. *M. Fellmann*

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern.

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee.

Wolfgang Langer, p. a. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham.

Frater Walter Ludin OFMCap., Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn.

Bernhard Merten, p. a. Othmar Frei, Hünenbergstrasse 11, 6330 Cham.

Anton Rohrbasser, Professor, Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg.

Prof. Dr. Rudolf Schmid, Kapuzinerweg 10 6000 Luzern.

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, 7000 Chur.

Freistedt, Heinrich: Liedrufe der Gemeinde. Eine Sammlung von Kehrversen und Psalmen im Kirchenjahr. Aachen, Einhard-Verlag, 1970. 139 Seiten.
Bekanntlich hat der Psalmengesang im Gottesdienst an Bedeutung gewonnen, besonders bei den Gesängen zwischen den Lesungen. Das vorliegende Buch enthält für die Gemeinde leicht singbare Kehrverse mit den dazugehörenden Psalmen für den Kantor. Es wird in den Ländern deutscher Zunge gute Dienste erweisen können, drängt sich aber für die Schweiz weniger auf, da KGB und Vorsängerbuch nach wie vor ein sehr reichhaltiges Angebot bieten, das zunächst einmal ausgeschöpft werden sollte, bevor weitere Anregungen erprobt werden. *Robert Trottmann*

Eingegangene Kleinschiften

Stiefvater Alois, Die Frau von Nazareth. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag, 1970, 45 Seiten.

Thalmann Richard, Wo Leben lebt. «Wir schauen auf den, den sie durchbohrt haben». Solothurn, Antonius-Verlag, o. J., 39 Seiten

Schinle Gertrudius M., Welt in Christus. Meditationen. Mit 15 ganzseitigen Photos, z. T. von Benedikt Rast. München, Ars-Sacra-Verlag, 1969, 31 Seiten.

Schinle Gertrudis M., Welt im Licht. Meditationen. Mit 15 ganzseitigen Photos. München, Ars-Sacra-Verlag, 1969, 31 Seiten.

Döpfner Julius Kardinal, Die Zukunft des Glaubens. Texte zu Fragen des Glaubens und der Kirche. Religion und Leben Heft 1. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1969, 28 Seiten.

Papst Paul VI., Das Credo des Gottes Volkes. Religion und Leben Heft 2. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1969, 15 Seiten.

Hirtenbrief der niederländischen Bischöfe über die Marienverehrung. Übersetzung: *Günther Mees.* Religion und Leben Heft 3. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker, 1969, 15 Seiten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.
Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.
Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.
Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.
Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.
Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.
Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Künstlerisch wertvolle
Glasmalereien
mit echter Bleiverglasung
religiöse Sujets
in verschiedenen Grössen und Preislagen

Stilechte Kerzen
Echte BAROCK-Kerze
Ø 10 cm, Höhe 24,5 cm
Nr. 271/A 192 Fr. 29.80
Weitere Dekors und Stile am Lager

Kerzenleuchter
aus Schmiedeeisen, Bronze oder Messing
in allen Grössen und Preislagen
Echter Stilleuchter aus Holz, antik Fr. 160.–

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Theologische Literatur
für Studium und Praxis
Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtssendungen.

Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 25 96 28

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50.
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.

Raeber AG
Buchhandlungen
Luzern

Köchin
sucht Stelle zu geistlichem Herrn.

Offerten unter Chiffre OFA 683 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Priester

anfangs der Sechzigerjahre, möchte gelegentlich um Enthebung von seinem bisherigen Amte nachsuchen. Er **sucht** daher in einem geistlichen Hause, einer Anstalt oder kleineren Gemeinde ein neues Heim und eine entsprechende Aufgabe.

Diesbezügliche Zuschriften unter Chiffre Nr. 680 an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Zu verkaufen

Hausaltärchen, Renaissance, 80×140 cm, mit altdeutschem Madonna-Bild, Piperdruck. Auch für Kapelle geeignet. Photo zu Diensten.
Ölbild auf Leinwand. Vorderseite hl. Josef. Rückseite Madonna mit Kind. Beidseitig gerahmt. 60×70 cm.
Bildstöckli, Holz mit Kupferabdeckung. Mit Steinsockel, Korpus Christi ist noch anzubringen. Kann in Garten oder auf Grab verwendet werden. 60×120 cm.
Antik **eisernes Grabkreuz,** Graubünden. Barock.
2 eiserne **Wandkerzenhalter.** Barock.
Diverse kleinere **Wandleuchter.** für Elektrisch oder Kerzen.
Kleine und grosse **Spinnräder** als Lampen.
Kleine **Ständerlampe,** mit 3 Kerzen, elektrisch.
Antike **Wanduhren,** mit Gewichtsteinen.

Anfrage oder Besichtigung: **A. Meienberg,** Grossackerstrasse 8, **9006 St. Gallen,** Tel. 071 - 24 24 65.

Infolge Todesfalls des geistlichen Herrn **sucht** Fräulein gesetzten Alters

neuen Wirkungskreis

in Pfarrhaus oder Kaplanei. Stellenantritt nach Vereinbarung.

Offerten unter Chiffre: OFA 682 Lz, Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

1. August 1970

– Schweizer Fahne
3 x 3 m
mit Aufhängeschnur
Fr. 122.–

Illuminationsartikel:
Gegen Vorausbestellung bis **spätestens am 24. Juli 1970.**

1. **Illuminationsbecher rot mit Schweizer Kreuz** ⌀ 5 cm und Näpfchenkerze
   Karton à 50 Stück Fr. 22.50
2. **Kerzenbecher Kunststoff**
   ⌀ 9 cm, inkl. Näpfchenkerze
   Farben assortiert:
   rot, gelb, grün, blau
   Karton à 48 Stück Fr. 33.60
3. **Wachsfackeln 50 cm + Griff**
   Brenndauer 1½ Std.
   60 cm lang, 3 cm ⌀
   Karton à 24 Stück Fr. 62.40

Bestellen Sie schon heute!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

DEREUX & LIPP

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilepochen: — Romantik und Barock —

seit 1864

Export nach Übersee
Lautsprecheranlagen
Erstes Elektronen-Orgelhaus der Schweiz

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
Telefon 23 99 10

BASEL

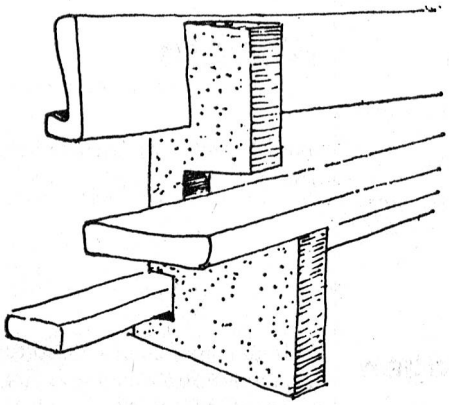

BOSOMA GmbH, 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Mattenstrasse 151 **Telefon 032 / 2 57 68**

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kircheneingänge
Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker